



Mag. Alexandra Juppe ist Steuerberaterin bei CONFIDA Klagenfurt Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. www.confida.at

Steuerwirksam Verluste nutzen

Die Bildung einer steuerlichen Unternehmensgruppe ergibt für Kapitalgesellschaften die Möglichkeit, Gewinne mit Verlusten der in die steuerliche Gruppe einbezogenen Gesellschaften auszugleichen. Kumulative Voraussetzungen sind eine Kapitalbeteiligung (mehr als 50 Prozent), die Mehrheit der Stimmrechte sowie ein fristgerecht eingereichter Gruppenantrag beim für den Gruppenträger zuständigen Finanzamt.

Bei einem Bilanzstichtag 31. Dezember wäre der Gruppenantrag bis spätestens zum 31. Dezember 2016 einzubringen, damit das steuerliche Ergebnis 2016 noch als Gruppe veranlagt werden kann. Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb eines Monats nach Unterfertigung des letzten gesetzlichen Vertreters eingebracht wird.

Hinweis: Scheidet eine Körperschaft innerhalb von drei Jahren nach Eintritt aus der Gruppe aus, werden die Körperschaftsteuer-Bescheide des Gruppenträgers rückwirkend geändert. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch ausländische Kapitalgesellschaften in die Gruppe aufgenommen werden, sodass auch deren ausländische Verluste, zumindest teilweise, in Österreich steuerwirksam genutzt werden können.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten